



# Frankfurter Blätter

für

# Familien-Geschichte

Süddeutsche genealogische Monatshefte

Jahrgang

7

1914



Heft

2

Februar

---

Herausgegeben von Karl Kiefer, Frankfurt a. M.-Süd, Alsfenthorplatz Nr. 18

Familien-Geschichten ❖  
Familien-Stammtafeln  
Privat-Drucke ❖❖❖❖

werden in einfacher und vornehmer Aus-  
stattung unter Anwendung eines einheit-  
lichen Schriftenmaterials hergestellt von der

Druckerei Englert & Schlosser  
Frankfurt a. M.: Süd, Mörfelder Landstraße 109

Das Ziel aller Familientage ist das im Herzen Thüringens reizend gelegene

**Hôtel und Kurhaus Chrysopras-Löscheshall**

Telephon No. 3

**Bad Blankenburg (Thüringer Wald)**

Besitzer: A. Hugo Lösche, Hoftraiteur

Beste Referenzen.

Kleine und größere Gesellschaftssäle. ❖ ❖ ❖ Prospekte und nähere Auskünfte bereitwilligst.



# • Frankfurter Blätter für Familiengeschichte •

Jahrgang 7

Februar 1914

Heft 2

Der Abonnementpreis beträgt pro Jahr mit Regiſter und Einbanddecke 13.75 Mark

**INHALT.** Ahnentafel des Freiherrn Conrad Eberhard v. Nordeck zur Rabenau Seite 17, 18, 19 — Die Keltſch'en Seite 18 — Ahnentafel von Mathäus Merian Seite 20 — Zur älteren Genealogie der Familien Beck aus Schaidt Seite 20, 21, 22, 23 — Stammbaum der Familie Thilenius Seite 24-25 — Stammbaum der Familie Saltzweil Seite 26-27 — Das Ravensburger Bürgerbuch Seite 28-31 — Bücher Seite 31-32.

## Ahnentafel des Freiherrn Conrad Eberhard v. Nordeck zur Rabenau.

(Zur Beilage)

Diese Ahnentafel (Original im Besitz des Freih. Ferdinand v. Nordeck z. Rabenau in Offenbach) ist für den am 16. Dezember 1727 verstorbenen Freiherrn Conrad Eberhard, Hochfürstl. Würzburgischen Oberst zu Fuß und Kriegsrat als Erinnerungsblatt von seinem Bruder, dem Hochstl. Fuldischen Geheimrat Georg Philipp Freih. v. Nordeck zur Rabenau [wie sich aus dem Chirogramm ergibt im Jahre 1730] eigenhändig gezeichnet und man muß gestehen, die Zeichnung der Wappen ist recht hübsch. Leider aber krankt die Tafel an einem Kardinalfehler: sie ist nämlich falsch, ob bewußt oder unbewußt, mag dahingestellt bleiben. Und das verhält sich folgendermaßen: Löst man die Ahnentafel den Wappenzeichnungen nach auf, so würde daraus nachstehende 8stellige Ahnentafel resultieren, nämlich: 1.) v. Nordeck z. R.; 2.) v. Biedenfeld; 3.) Riedesel v. Bellersheim; 4. v. Schutzbar; 5.) v. Nordeck z. R.; 6.) v. Hatzfeld; 7.) v. Buseck; 8.) v. Schenck zu Schweinsberg.

Nun hat sich aber der Vater des Probanden: Johann Conrad am 11. 5. 1664 mit der um 30 Jahre jüngeren Margarethe Catharina geb. Freiin v. Nordeck zur Rabenau vermählt. Letztere ist 1642 geboren und zwar als Tochter von Philipp Wilhelm Magnus Freih. v. N. z. R. und der Marta N. N. Es ist bisher nicht gelungen, den Namen dieser Ehefrau zu ermitteln, vielleicht war sie eine Bürgerliche. Wie kommen nun aber die Wappen v. Hatzfeld und v. Schenck zu Schweinsberg da hinein? Es ist recht einfach. Nachfolgend habe ich die 16stellige Ahnentafel des Probanden aufgestellt und siehe da, die beiden Namen v. Hatzfeld und v. Schenck zu Schweinsberg erscheinen in der 16er Reihe an Stelle 10 und 12.

Da der Familienname der genannten Marta nicht bekannt war oder auch vielleicht deren bürgerliche Abkunft verschleiert werden sollte, hat man sich einfach derart geholfen, daß man statt die Felder 3 und 4 der mütterlichen Ahnen leer zu lassen, die beiden

väterlichen Großmütter hineinsetzte oder noch einfacher, daß man der Margarethe Catharina die 4 Ahnen ihres Vaters zuteilte.

Die Inschrift lautet:

Ehrengedächtnuss

wormit der nach 33 Jährigen in Ungarn, im Reich, und Spanien und Niederland p., tapfer geleisteter Kriegsdiensten, und 53 Jahren seines Alters allhier in seinem dermahligen Staats-Quartier d. 16t. Xber 1727, seel. entschlaffener und hievor, unter V. N. Z. R. in Gott ruhender weylend Hochwohlgeborene

H. Conrad Eberhard von Nordecken zur Rabenaw, weylend Hochfürstl. Würtzb. Oberster zu Fuß, und Kriegs-Rath, von seinem H. Bruder dem Hochwohlgeb. H. Georg Philipps von Nordecken zur Rabenaw oder V. N. Z. R., Hochstl. Fuld. geheimbter Rath p. beEhret, allen Anschawern zum Christlichen Andencken recommendirt wirdt, alß Empfohlen wirdt:

In Jesu seye auch bleibe

Deine seel ewig! Amen.

Es handelt sich also um den Entwurf zu einem Grabmal. Karl Kiefer.

## Die Keltch'en

von Carl Friedrich Gustav Keltch, Keltch von Bruck, M. d. H.

(Schluß)

Die schlesischen Keltch'en, welche das Stammwappen (Pfeil und Schlüssel) als Beizeichen oft mit verschiedenen Deckentinkturen führen, bekunden dadurch, und mit Bezug auf die Namensableitung ihre Abstammung aus Keltch in Mähren. Tatsächlich treten die schlesischen Keltchen einge Generationen später als die Mährischen Keltchen auf Kertschütz im Kreise Neumarkt auf.<sup>17)</sup> Das verwandtschaftliche Verhältnis der schlesischen und der süddeutschen Familien muß sich bis in die Zeit der Nürnberger Fehden erhalten haben, denn wir finden die Abwanderung von Bruck nach Breslau, wo die Schlesischen auf den circa 15 Kilometer entfernten Riemberg ansässig sind. Bezeichnenderweise rühren sich beide Familien zu gleicher Zeit; war es in Bruck Contz Keltch, der sich dort hervortat, so war es um dieselbe Zeit ein Hansz Keltz in Schlesien, welcher sich in Landesangelegenheiten wesentlich hervorhob.

Vergleicht man alle diese Punkte und reiht sie neben einander, so entsteht das Resultat, alle deutschen Keltch'en stammen aus Keltch in Mähren, die schlesischen führen ihre Abstammung über Riemberg—Kertschütz, die süddeutschen über Bruck—Roth zurück, entstammen einem höheren adeligen Geschlechte, mit Bezug auf die Brucker Linie muß dies auch noch 1500 (nur 75 Jahre nach der Zerstörung des Schlosses Keltch) allgemein bekannt gewesen sein. Die Brucker Keltch'en verkehrten nur direkt mit dem Rate von Nürnberg, ja dieser mußte oft „stundenlang“ in Bruck warten bis er vorgelassen wurde,<sup>18)</sup> bei keinem anderen würden sich die stolzen Nürnberger Ratsherren so weit herabgelassen haben, sie wußten eben, wer Keltch von Bruck war. Aber auch den Burggrafen und dem Markgrafen muß die adelige Abstammung bekannt gewesen sein. Es ist ausgeschlossen und nur auf den Haß der Nürnberger Ratsherren zurückzuführen, wenn sie behaupten,

Keltch von Bruck sei ein gewöhnlicher Fuhrmann gewesen, ein solcher habe dem Markgrafen in der Fehde beigestanden. Unmöglich würden der Burggraf und der Markgraf von einem Fuhrmann Hilfe angenommen haben, es ist ausgeschlossen und bedarf gar keiner Begründung, daß je die Hohenzollern einen in Acht befindlichen Fuhrmann trotz Kaiserlichen Achtbriefes unterstützt und sich für einen solchen im Friedensschlusse ganz besonders verwendet haben würden. Die Keltch'en von Bruck sind aus Hochadeligem Hause, wie auch alle in Süddeutschland lebenden Keltch'en von Bruck und Roth abzustammen scheinen. Die allgemeine Verarmung, durch die geleisteten großen Dienste kann unmöglich ein Hinderungsgrund zur Wiederführung adeliger Prädikate sein. Wir kommen nach allem zu der Ueberzeugung, die Keltch'en von Bruck haben, infolge der dem Hause Hohenzollern geleisteten großen Dienste ihrer Ahnen und Vorfahren ein Anrecht, in den deutschen Landen zu öffentlichen Diensten herangezogen zu werden, ein Anrecht auf wohlwollende Förderung, wie auch sie (vom Hause Bruck) vor nunmehr bald 500 Jahren die Sache des fränkischen Hauses Hohenzollern förderten — und uneigennützig mit ihrer eigenen Verarmung beglichen. Soweit die Resultate der in der kurzen Spanne Zeit angestellten Familienforschungen. Die Einberufung von Ostern 1912 brachte den Keltch'en den am 27. Juli 1913 ins Leben getretenen Familienverband. Möge diese Anregung und ein Jeder das Seine tun, möge ein Jeder nicht nur den Namen nach, sondern auch in der Tat „ein Keltch“ sein, uneigennützig mithelfen, dann wird der Verband blühen und gedeihen zum Segen seiner Angehörigen und ihrer Nachkommen, und diese werden dann den Geburtstag des Verbandes (welches ursprünglich der 26. Juni, der wiederkehrende Tag des Erfurter Friedensschlusses sein sollte) feiern und die Männer preisen die zum Anwachsen des Verbandes nach ihren Kräften mitarbeiteten.

<sup>17)</sup> Staatsarchiv Breslau.

<sup>18)</sup> Ebrard.

|                                                                                             |                                                           |                                                                         |                                               |                                                |                           |                                                                                 |                                                      |                                                                         |                                                   |                                                                         |                                                 |                                                                               |    |    |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----|----|----|
| 1<br>v. Nordeck<br>z. Johann<br>Jost<br>† 22. 2.<br>1544<br>∞ I)                            | 2<br>Rau v.<br>Holzhsh.<br>Elisab.<br>Apollonia<br>Johann | 3<br>v. Bieden-<br>feld<br>Friedrich<br>Rudolf                          | 4<br>v. Hundels-<br>hausen<br>Anna<br>Susanne | 5<br>Riedesel<br>v. Bellers-<br>heim<br>Crafft | 6<br>v. Gierstein<br>Anna | 7<br>v. Schutzbar<br>g. Milching<br>Eberhard<br>Ober-<br>schultheiß<br>in Fulda | 8<br>Schenk<br>v. Schweiß-<br>berg<br>Anna<br>† 1560 | 9<br>v. Nordeck<br>z. Rabenau<br>Gg.<br>Ludwig<br>† 23. 5.<br>1614      | 10<br>v. Hatzfeld<br>Dorothea<br>† 31. 1.<br>1617 | 11<br>v. Buseck<br>Philipp<br>Ulrich                                    | 12<br>Schenk<br>v. Schweins-<br>berg<br>Barbara | 13                                                                            | 14 | 15 | 16 |
| v. Nordeck z. R.<br>Hermann<br>* 6. 4. 1537<br>† 1. 4. 1613<br>Grabstein in Londorf<br>∞ I) |                                                           | v. Biedenfeld<br>Anna<br>zu Altenburg<br>* 19. 8. 1597<br>∞ I)          |                                               | Riedesel<br>v. Bellersheim<br>Joh. Reinhard    |                           | v. Schutzbar<br>g. Milching<br>Agnes                                            |                                                      | v. Nordeck z. R.<br>Joh. Winter<br>* 1569<br>† 24. 10. 1642<br>∞ I)     |                                                   | v. Buseck<br>Anna                                                       |                                                 | v. Nordeck zur Rabenau<br>Philipp Wilhelm Magnus<br>* 1596 † 1. 12. 1644<br>∞ |    |    |    |
| v. Nordeck zur Rabenau<br>Joh. Ruppert<br>* 1576 † 1623                                     |                                                           | v. Nordeck zur Rabenau<br>Johann Conrad<br>* 31. 12. 1612 † 19. 3. 1684 |                                               | Riedesel v. Bellersheim<br>Catharina Elisabeth |                           | v. Nordeck zur Rabenau<br>Philipp Wilhelm Magnus<br>* 1596 † 1. 12. 1644<br>∞   |                                                      | v. Nordeck zur Rabenau<br>Margarethe Catharina<br>* 1642 † 31. 10. 1722 |                                                   | v. Nordeck zur Rabenau<br>Margarethe Catharina<br>* 1642 † 31. 10. 1722 |                                                 |                                                                               |    |    |    |

○○ 11. 5. 1664

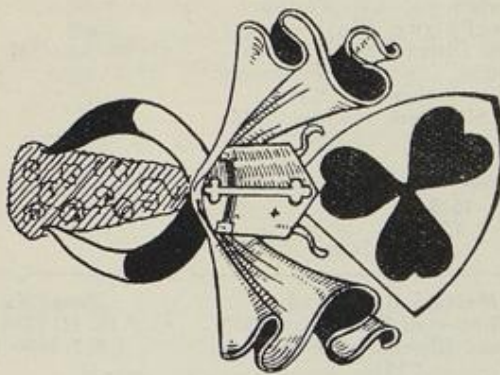
Freiherr v. Nordeck zur Rabenau  
Conrad Eberhard  
Hochftl. Würzb. Oberst zu Fuß und Kriegsrat  
\* 27. 4. 1674 † 16. 12. 1727

## Ahnentafel

des

Conrad Eberhard  
Freih. v. Nordeck zur Rabenau

richtig gestellt von K. Kiefer 1913.



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                        |                                                                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |                                                        |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------|---|
| 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                      | 3                                                               | 4     | 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 6                              | 7                                                      | 8 |
| <b>Merian</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Farium</b>                                                          | <b>Saur</b>                                                     |       | <b>Falkner, Ulrich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Tschan</b>                  | <b>Schweizer,</b>                                      |   |
| Johannes Petrus,<br>Säger und Dielen-<br>händler,<br>Bischöfl. Baseler<br>Meyer zu Lüttelsdorf<br>(Courroux)<br>bei Delsberg<br>* 1468<br>† nach 1518<br>vor 3. 8. 1553<br><br>∞ vor 1494                                                                                                                                                | Wuillenmetta<br>(Guilhelma)<br>= Wilhelmine<br>* 14 . .<br>† nach 1518 | Hans<br>Harnischmacher                                          | Cath. | Sattler u. Weinmann<br>Oberster Zunft-<br>meister der Stadt<br>Basel, Ratsherr und<br>Meister der Zunft<br>zu Weinleuten<br>des Kleinen und des<br>Großen Rats,<br>Kriegsrat,<br>* 1466 † 1551<br>∞ 1494 oder 1495                                                                                    | Margaretha<br>* 1474<br>† 1560 | Martin                                                 |   |
| <b>Merian, Burkhard,</b><br>ward Bürger zu Basel 14. 8. 1553,<br>Säger und Dielenhändler zu Basel,<br>* 1518,<br>† zwischen 2. 10. 1562 und 23. 4. 1577                                                                                                                                                                                  |                                                                        | <b>Saur, Anna</b><br>* 15. 11. 1534 Basel<br>† 2. 7. 1606 Basel |       | <b>Falkner, Beat,</b><br>Weinmann,<br>Ratsherr und Meister der Zunft zu<br>Weinleuten, des Kleinen und des Großen<br>Rats zu Basel, Deputat der Kirchen und<br>Sculen, Obervogt zu Mönchenstein<br>Pfleger der Schaffnei in der Karthaus,<br>geadelt 19. 1. 1563,<br>* 1520, † 1565<br><br>∞ II) 1542 |                                | <b>Schweizer, Barbara</b><br>* 15 . . ,<br>† nach 1595 |   |
| ∞ III) 24. 2. 1558                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                        |                                                                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |                                                        |   |
| <b>Merian Walther,</b><br>Säger und Dielenhändler<br>Meister der Zunft zu Spinnwettern, Oberst-Meister der Gesellschaft<br>zur Hären, des Kleinen und des Großen Rats zu Basel,<br>Bannherr der Kirche zu St. Theodor,<br>Pfleger der Schaffnei im Klingenthal,<br>* 11. 12. 1558 Basel, † 19. 12. 1617 Basel<br><br>∞ 18. 3. 1579 Basel |                                                                        |                                                                 |       | <b>Falkner, Barbara</b><br>* 30. 5. 1557 Basel<br>† 17. 8. 1629 Basel                                                                                                                                                                                                                                 |                                |                                                        |   |
| <b>Merian, Matthäus.</b> Frankfurter Bürger: 1. 6. 1626<br>* 22. 9. 1593 Basel, † 19. 6. 1650 Bad Schwalbach, begraben in Frankfurt<br>∞ I) 1618<br>Maria Magdalena de Bry,<br>Tochter des Johann Theodor de Bry. Kupferstecher, Kunstverleger und Buchhändler<br>zu Frankfurt und Oppenheim                                             |                                                                        |                                                                 |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |                                                        |   |

Ahnentafel von **Matthäus Merian** mit Hilfe von Herrn Merian-Mesmer zusammengestellt von Karl Kiefer

Zur älteren Genealogie der Familien Beck (Becker)  
aus Schaidt (Rheinpfalz).

Eduard Beck, Rfdr., Lichtenberg i. Els.

Beck (Becker) ist ein in der südlichen Vorderpfalz, zwischen Landau und Weißenburg (Els.) weit verbreiteter Name. In der Gemeinde Schaidt (ehedem zum Fürstbistum Speyer gehörig, heute im Bezirksamt Germersheim) finden sich im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts allein drei Groß-Familien dieses Namens, zwischen denen sich ein blutsverwandtschaftlicher Zusammenhang nicht feststellen läßt.

Von der am frühesten (seit Beginn des 17. Jahrhunderts) auftretenden Alt-Schaidter-Familie Beck sind heute noch Nachfahren daselbst ansässig (vergl. I.). Die Gliederung und Verbreitung dieser Familie ist bis auf die neueste Zeit untersucht worden, wie dies im folgenden der Hauptsache nach angedeutet ist.

Die beiden anderen Familien (II u. III) sind heute nicht mehr in Schaidt vertreten; ihre Stammreihe ist in die neuere Zeit hinein nicht weiter, als wie es im folgenden vermerkt ist, verfolgt worden. Die eine Familie (II) stammt aus Steinfeld (bei Schaidt) und erscheint um 1700 in Schaidt. Die andere (III) stammt aus Würzburg (Franken) und kam im 19. Jahrhundert

nach Minfeld (östl. von Schaidt); sie wanderte — ebenso wie die unter I. miterwähnte Familie Mohr, aus Brückenau (altem Fuldaischen Gebiet) — um das Jahr 1740 in Schaidt ein. Dies geschah also zu einer Zeit, da auf dem Speyrer und Würzburger Bischofsstuhle je ein Angehöriger des gräfl. Hauses Schönborn saß: Damian Hugo, B. v. Speyer, 1719—43; Friedrich Karl, B. v. Würzburg und Bamberg, 1729 bis 1746.

Die Namensform schwankt während des ganzen Zeitraumes: im 16. Jahrhundert nur Becker, im 18. Jahrhundert bei der Würzburger Familie nur Beck. Bei der Alt-Schaidter Familie ist die kurze Form Beck seit Ende des 18. Jahrhunderts allein gebräuchlich.

Außer diesen drei Groß-Familien wird während des 16. bis 18. Jahrhunderts noch eine Reihe von Einzelfamilien und Einzelpersonen des Namens Beck (oder Becker) erwähnt, die sich — vorläufig wenigstens — nicht oder doch nicht mit genügender Sicherheit einer der drei Groß-Familien zurechnen lassen; hierüber im folgenden.

**Einzelne Träger des Namens Beck (oder Becker) in Schaidt, deren Zusammenhang nicht feststeht.**

1. Für das 16. Jahrhundert werden mehrere Träger des Namens Becker in den Aufzeichnungen einer am 13. 6. 1530 (Montag nach Trinitatis) im Fürstbistum Speyer vorgenommenen Volkszählung genannt.

Sie sind in ihrer Untertanen-Eigenschaft alle als „Königsleute“ bezeichnet; nur die im folgenden unter d) genannte Walburg, Ehefrau des Loer Becker, ist (fürstbischöflich-)speyrischer Untertanenschaft.

- a) Johannes („Hensel“) Becker, † vor 1530; seine Ehefrau („Becker Hensels Witwe“) lebt 1530 in Schaidt. Kinder sind nicht erwähnt.

Veronika, „Hensels Becker seligen Schwester“, lebt gleichfalls 1530 in Schaidt.

- b) Christof Becker und seine Ehefrau Anna leben 1530 in Schaidt und haben 3 Kinder.

- c) Dietrich („Diether“) Becker und seine Ehefrau (Name nicht genannt) leben 1530 in Schaidt; Kinder nicht erwähnt.

- d) Loer Becker („Loer“ = Lohgerber?) und seine Ehefrau Walburg leben 1530 in Schaidt und haben 3 Kinder.

2. Für das 17. Jahrhundert sind festgestellt aus den Gerichts- und Pfarrbüchern von Schaidt:

- a) Leps Becker [Lebs = Kuchen?], 1607 und 1609 als ehrsam Landwirt in Schaidt im Besitze von liegenden Gütern in Schaidt und in dem benachbarten Vollmersweiler erwähnt. Seine „freundliche liebe Hausfrau“ hieß Ottilia und wird 1609 genannt. Als Vetter von Leps Becker wird 1609 Lorenz Kuntz, Bürger in Schaidt, erwähnt.

Ob und wie Leps Becker mit den oben Genannten zusammenhängt und ob er etwa als Vater von Sebastian Becker (1600–1672) der Stammreihe der Alt-Schaidter Familie Beck (I) einzugliedern ist, ist noch nicht hinreichend festgestellt. Die Zeitumstände sprechen für diese Annahme, ebenso bei den beiden folgenden.

- b) Johann Becker, um 1697,

- c) Andreas Becker, um 1700, diese beiden sind vermutlich Söhne des Sebastian Becker; vgl. die Stammreihe der Alt-Schaidter Familie Beck (I).

3. Im 18. Jahrhundert erwähnen die Pfarrbücher folgende Beck:

- a) Maria Ursula. — In der Zeit zwischen 21. 2. und 4. 3. 1700 wird getauft Stefan Clausmann, Sohn von Martin und M. Mgd. Clausmann. Paten sind Stefan Becker (vgl. Stammreihe I) und „Maria Ursula“. Diese ist vermutlich eine Schwester von „Stefan“. Wendelin Koch, der als Rechtsnachfolger in einem Teil

des Grundbesitzes von Anton Beck erscheint, ist verheiratet mit einer „Maria Ursula“.

- b) Margaretha (Maria Margaretha, Anna Margaretha).

- aa) Am 27. 10. 1707 wird getauft Maria Marg. Reichard, Tochter v. Sebastian und A. M. Reichard. Paten sind Anderas Schimpf und „Maria Margaretha Beckin“, beide ledig.

- bb) Am 1. 3. 1712 wird getauft M. Kath. Vogel, Tochter von Lorenz und Dorothea Vogel. Paten sind Joh. Martin Stahl und „Margaretha Beckin“, beide ledig.

- cc) Am 26. 1. 1713 wird getauft M. Kath. Ring, T. v. Joh. Adam und A. M. Ring. Paten sind wieder Joh. Mart. Stahl und „Anna Margaretha Beckin“.

In allen drei Fällen scheint Margaretha, die Tochter von Anton Beck und spätere Ehefrau von Joh. Val. (Wendel) Nonnenmacher, in Betracht zu kommen (vgl. Stammreihe I).

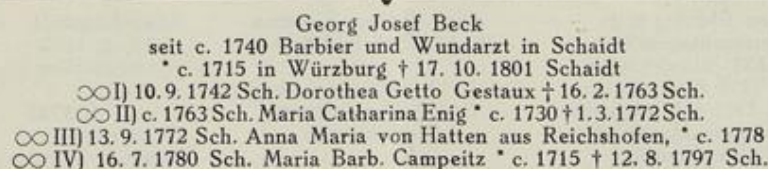
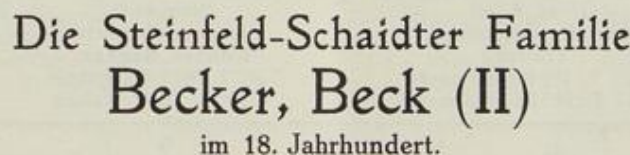
- c) Maria. — Am 30. 11. 1712 wird getauft M. Marg. Matthäus, T. v. Peter und M. Marg. Matthäus. Paten sind Joh. Jak. Guckart und „Maria Beckin“. — Diese ist vielleicht die Schwester von Anton, namens Anna Maria, 1713 noch ledig; oder sie ist dieselbe wie die unter b, aa) genannte Maria Margaretha Beckin. Für ihre Zugehörigkeit zur Stammreihe I spricht die kurze Namensform „Beck“.
- d) Regina. — Am 9. 3. 1737 wird getauft Friedr. Anton Eckart, Sohn von Johann Eckart und „Regina Beckin“. Seine Paten sind „Herr“ Theod. Andr. Braun, Zollbeamter (teloniorum visitator, Zollbereiter) in Schaidt, und Kath. Huchet.

- e) Katharina. — Am 18. 2. 1805 verehelichte sich zu Schaidt Jakob Schimpf, Sohn der † Eheleute Joh. Wendel Schimpf, Leineweber in Lingenfeld (nördl. von Gernersheim), und Katharina Beck, mit M. Kath. Franziska Maurer, Tochter von Christian Maurer, gewesenem fürstbisch. speyr. Förster in Schaidt, und M. A. Mayer.

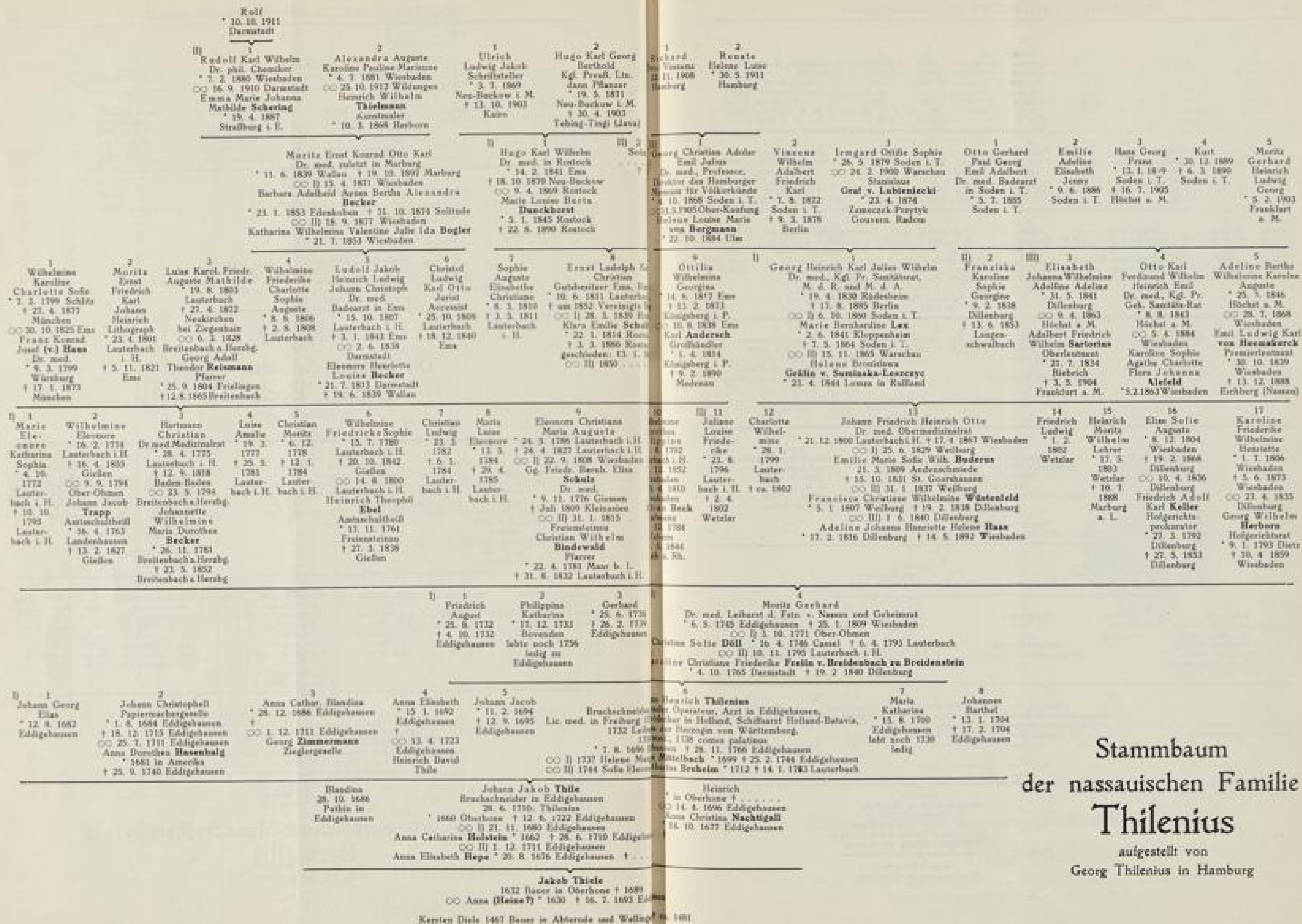
Wo die unter d) und e) Genannten einzureihen sind, ist noch unsicher.

- f) Johann Nepomuk, Christian Josef, Christian Josef Wendel. — Am 26. 10. 1786 wird geb. u. getauft Christian Josef Wendel Beck, Sohn von Joh. Nepomuk Beck, Bürger in Sch., und M. Mgd. Vogel. Paten sind Christian Josef Beck und Maria Ottilia Beck. — Vermutlich sind der Vater und der Pate des Täuflings (mit der Patin, ihrer Schwester) als Kinder erster oder zweiter Ehe von Georg Josef Beck in die Würzburg-Schaidter Familie (Stammreihe III) einzugliedern.

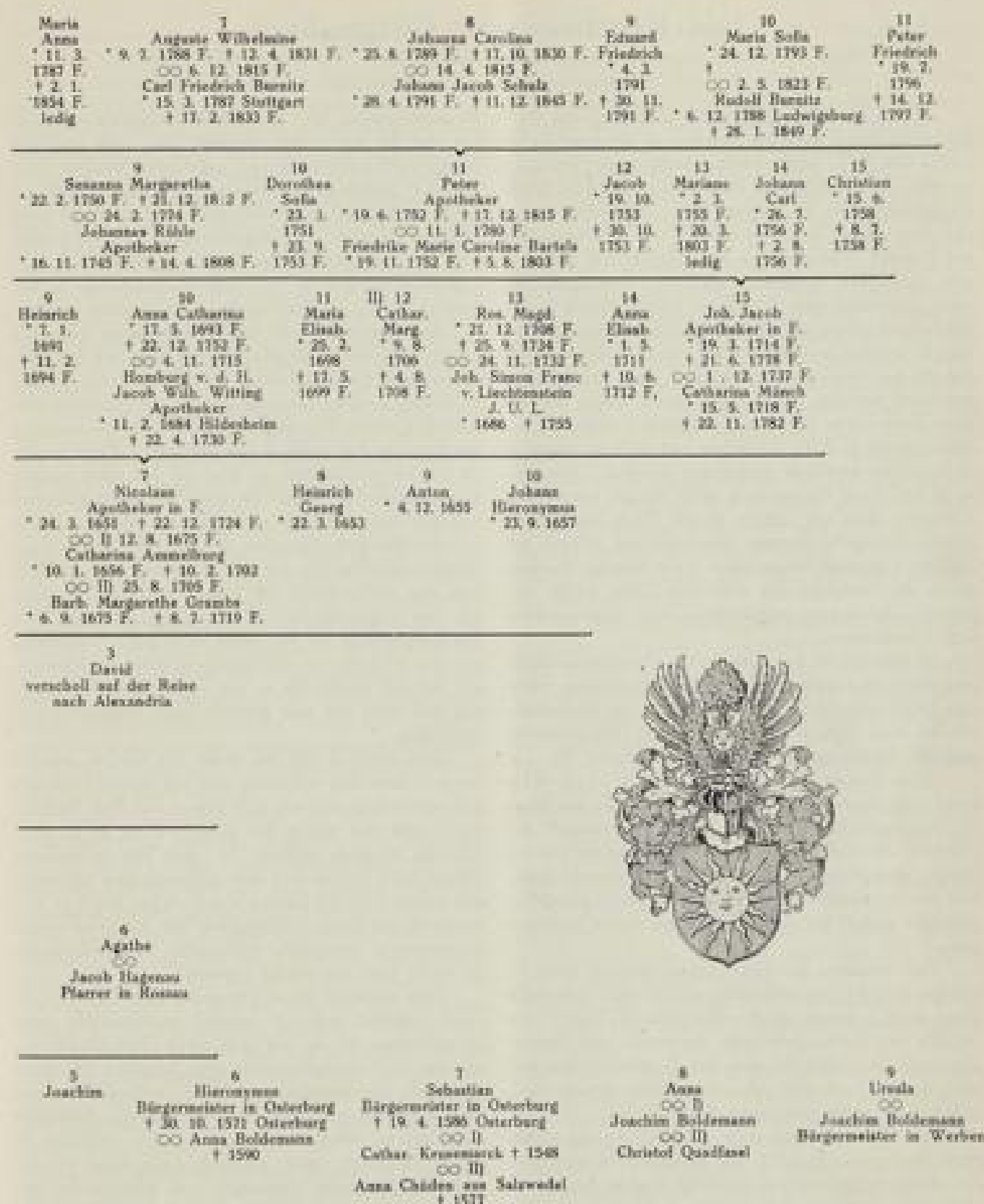
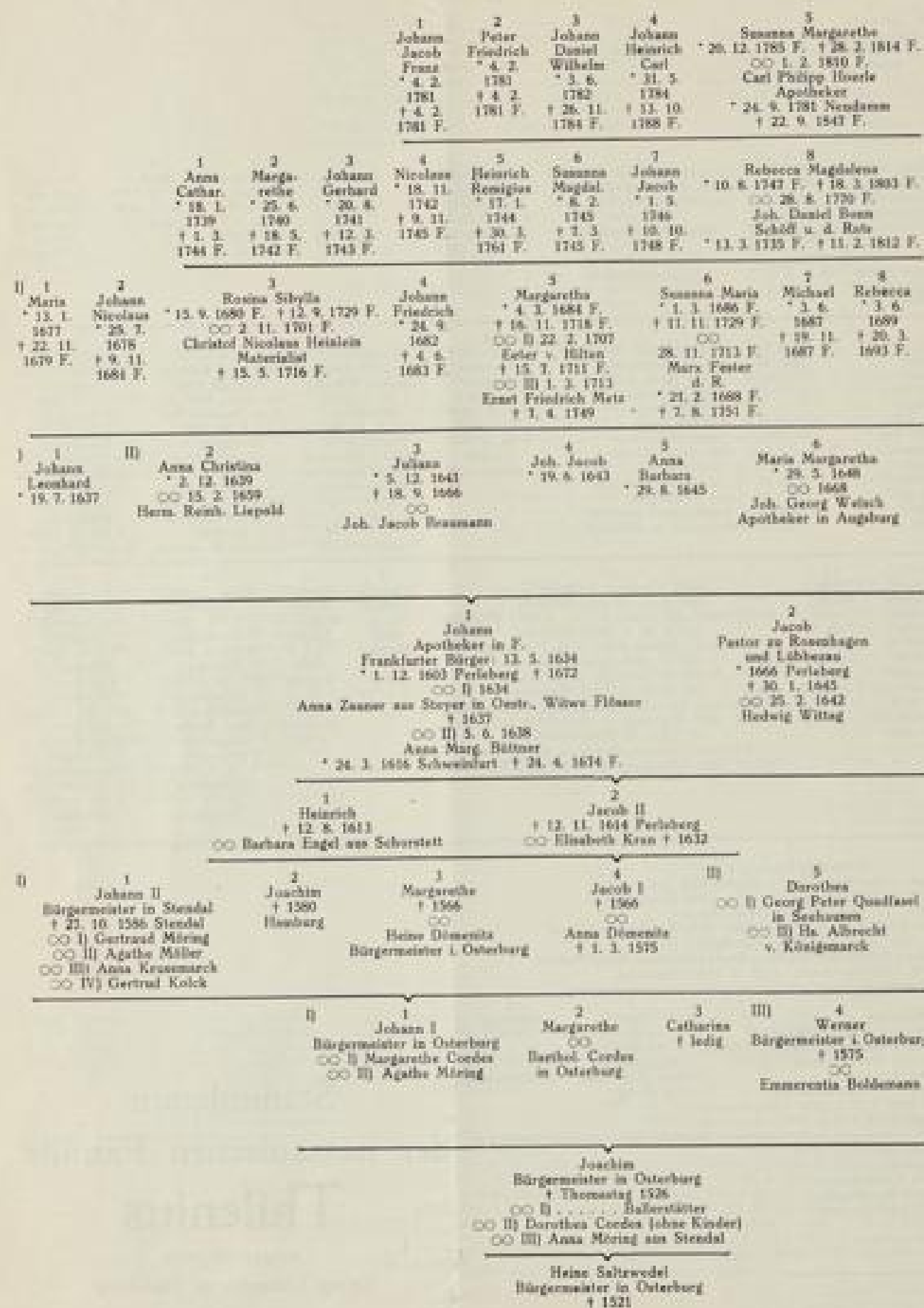




# Die Würzburg-Schaidt-Minfelder Familie Beck (III) im 18. Jahrhundert.



Stammbaum  
der nassauischen Familie  
**Thilenius**  
aufgestellt von  
Georg Thilenius in Hamburg



## Stammbaum der Frankfurter Apothekerfamilie Saltzwedel

Nach Seifert's Stammtafeln und den Registern des Standesamts  
zusammengestellt von Karl Kiefer 1913.

## Das Ravensburger Bürgerbuch.

Bürger des XVI. Jahrhunderts

bearbeitet von G. Merk, städt. Archivar.

Waren die Bedingungen für Erlangung des Bürgerrechts immer noch die gleichen, so erfuhren sie im Laufe des XVI. Jahrhunderts bedeutende Veränderungen. Das Privilegium Maximilians I. für die Stadt Ravensburg vom 31. August 1512 übte schon einen gewissen Zwang aus, wenn auch nur mit Rücksicht auf gewisse Vorteile sich das Bürgerrecht anzueignen. Dasselbe bestimmte, daß alle diejenigen, die seien Geistliche oder Weltliche, welche Güter in der Stadt Ravensburg oder deren Bezirk haben und nicht Bürger werden wollten, solche binnen Jahresfrist an die Bürger verkaufen sollten und zwar so, wie sie geschätzt wurden. Und wenn ihnen länger als ein Jahr diese Güter zu halten vergönnt worden sei, so sollen, es sei in Raß, jährlichen und anderen Steuern, diese Güter zweifach versteuert werden. Alle, die so in der Stadt Ravensburg nicht Bürger wären und jährlichen Zins auf Gütern in der Stadt oder deren Ettern, Zwingern, Bännen oder Gezürken gelegen auf Ablösung gekauft haben oder noch kaufen werden, sollen das Hauptgut der erkauften Güter hierfür wie andere obgenannte angefallene oder zugestandene Güter versteuern.

In Anbetracht der übersetzten Handwerksstände und der von auswärts in die Stadt gezogenen fremden Leute entschloß sich der Rat und die Gemeinde, am 24. Juni 1549 wegen Erwerb des Bürgerrechts und des Beisitz zu „nachuolgender maynung“:\*)

„Zum Ersten So ain hanndwergkh allhir oberetzt oder So man aines hanndtwerckhs In der Statt nit seer notturtig were oder In manngel siennde das Alßdann dhainer desselbigen hanndtwerckhs mer zu Burger angenommen noch Ime das burgerrecht gegeben werden doch ainem Ersamen Rath nach gelegenhait vnd gestalt der sachen dardurch nichtz benomen sein.

Zum anndern So ainer ainem Erbern Rath zu Burger gefällig vnd annemlich soll er auch sein weib vnnnd kinder denen er das Burgerrecht kaufft niemandts mit Leibaigenschaft verwandt sein Besonder auch der Jenig So also des Burgerrechts begert, kundtschafft vnd vrkunt eelicher gepurt, auch abschidts weysen vnd ainen Rat fürlegen.

Zum Dritten Wann ainer gehörter massen ainem Rath annemlich geuällig vnd gelegen vnd man Ime das Bürgerrecht zugeben bewilligt vnd er hette kinder vor derselbigen Zeit Im Stand der Ehe ertzeugt So soll denselben kindern das Bürgerrecht damit nit sonnder Allain den Baid Eegemechdten gegeben werden vnd sollen dieselbigen kinder neben dem Vatter aufgeschriben werden das dieselben das Bürgerrecht

nit haben sollen, Will ers aber den kinden auch kaufen vnd Sy ainem Rat geuällig das mag Ime von ainem Rath vergonnth vnd zugelassen werden doch das er Ir yedem ain solchs vnd nachuolgendt gelt erkaufe so wurdet es demselbigen auch yederzeit nach geuallen gegeben oder abgeschlagen, wölchen kinden aber das Bürgerrecht dermassen gegeben vnd zugesagt vnnnd das gelt für Sy erlegt wurdet Sollen Sy das Inen dasselbig gegeben auch auffgeschriben werden.

Zum vierten wurde ainer dann ainem Rath zue burger annemlich vnd geuällig vnd man Ime das Bürgerrecht zu geben bewilligt hete So soll der Souern er dhains Burgers thochter Zu der Ee genomen vmb dasselbig zehen Pfundt phening der Stat Rauenspurg werung also Par erlegen vnd betzalen. Vnnnd dartzu ob Er die gesellschaft im Esel nit het oder kauften als gemainer Stat diener nit were ain zunfft annemen vnd derselben auch wie sich geheurth vnnnd Bruchlich ist vmb Par gelt erkauffen Souern Aber ainer aines Burgers thochter Zu der Ehe genomen vnd ain Rath Ime das Burgerrecht zu geben bewilligt derselbig soll von wegen das er aines Burgerstochter hat vmb das Burgerrecht nit mer dann Acht phundt pfenning also par betzaln vnd sich dannocht nicht destenweniger mit der zunfft die er wie oben gemelt annemen soll vnd muß wie sich gepurth Irem geprauch nach vertragen.

Zum fünfften soll ain yeder der Burger wurdet wann er dasselbig schwören will mit seinem harnasch vnd wör wol gerüst wie sich gepurt auf dem Rathaus erscheinen vnd neben der gehorsam so er ze thun schuldig ist auch andern So man Ime furtzulesen Phlegt Aain Aid zu Got dem Allmechtigen schweren das sollich wör vnd harnasch sein Aigen Auch er niemandt nichtz dabey schuldig sey vnd das er es weder vertauschen, versetzen, verkauffen noch verendern Er wolle dann ain solchs pessern.

Zum sechsten ist ainem yeden dem das Burgerrecht zugeben bewilligt wurdet anntzezaigen vnnnd zu ertzellen So er als sein weyb oder kinder yemandts mit Leibaigenschaft oder Anndern phlichten verwandt als zugethan oder alt sachen als spenn hete als were yemandts vnuerrechtener Amtman oder ainiche frömbde Gericht auf Ine erlanngt Sy weren Gaistlich oder weltlich oder hete er yemandts fluchtsam verpurget vnd geschworen das sich ain Rath seiner In denen Stuckhen allen nichtz anneme vnd het dartzu das Burgerrecht auch das verpurgt gelt vnd zunfft verlorn Und soll dartzu ain aid leiblich zu Got dem Allmechtigen schwören das er (so uern er die gesellschaft Im Esel nit kauffen wölte) Ain Zunfft annemen das er auch yederzeit vmb all sachen so sich In seinen Burgerrechten verlaufen allhie wie sich gepurt Recht geben vnd nemen

\*) Schlappritz Chronik von Ravensburg Beilage Fol. 34 ff. (Staatsarchiv Stuttgart).

\*\*) Bürgerbuch Bd. 2 Fol. 7 ff. (Stadtarchiv Ravensburg).

welle. Dartzu das wör vnnd harnasch wie er sich dar Inn ertzaigt sein aigen vnd er Niemandt nichtz dabey schuldig vnnd dz er ain solchs nit verendern Er wöls dann pessern fürnemblich ditz sein Burgerrecht fünf Jar lanng zu besitzen mit zweyen eingesessnen Burgern Bey erlegung zehen pfundt phenning Im Statt werung verpurgen vnd letstlich das er ainem Stattaman, ainem Burgermaister ainem Rath vnnd so er ain Zunfft annimpt seinem zunfftmaister Aller beuelch Erber vnnd redlicher Sachen gehorsam sein wolle getrewlich vnd vnngeuarlich.

Doch hat Ime ain Ersamer Rath ain solchs Yennach gestalt vnd gelegenheit der sachen In ainen oder mer Stückhen vnnd Artigkhlen zu Enndern, zu mindern zu meren oder ainhelliglich gar abzethun vorbehalten.

Souil dann die Ausburger vnd Beywoner belanngt dieweil derselbigen Allenthalben für vnd für one vorwissen Aines Raths hereingezogen Auch Sy Ire weib vnd kinder auf gemaine Stat vnd derselbigen Gotzheuser gewachsen Also das man Inen zustund aus dem Seelhaus vnd sonnst helfen muessen So ist auch enndtschlossen vnd verlassen das dhainer oder dhaine mer In die Statt one sonnder vorwissen erlauben vnd bewillign welchs auch one Eehafft Ursachen nit beschehen In die Stat genomen werden sollen. Es were dann das ainer oder aine So vermuglich auch ainem Rath annemlich gelegen vnnd sich mit demselbigen ains benannten Sitzgelts verglichen würde aber yemandts ainiche Person one vorwissen vnnd bewilligen verner aufnehmen hausen oder hofen die sollen allweg nach Erkanndtnus ains Raths one alle gnad gestrafft werden.

Souerr Aber ainem oder mer außer Eehafften vrsachen herein zuziehen vergonnt vnd zugelassen oder sy zu Beywoner angenommen wurden sollen mit Iren wör vnd harnasch auff dem Rathaus erscheinen, sich einschreiben lassen vnnd also gehorsamy vor ainem gesessnen Rath thun vnnd dartzu bey demselbig Irem Aaid behalten das sollich wör vnd harnasch Ir aigen vnd Sy nichtz dabey schuldig seven. Wurde aber yemandts ain solchs nit thun der soll nit angenommen noch allhie geduldet werden. Wölcher auch also angenommen wurdet der soll mit ainem Bürger verpürgen vnd vertrösten das weder er noch sein weib als kinder nit auf gemaine Stat noch derselbigen Gotzhewser wachsen Sonnder auch sein sitzgelt oder Steuer erlegen Und wie sich gepurt betzalen wollen vnd derselbig soll mit seinem vnd gedachts seines trösters namen In ain sonder Buch aufgeschriben werden.

Zufolge dieser Satzungen lautete die

Anweisung zur Eidesabnahme:

Es ist ainem jeden dem das Burgerrecht (der Beisitz) zugeben bewilligt wurdet Anntzezaigen vnnd zu ertzellen So er als sein weib oder kinder yemandts mit Leibaigennschaftt oder anndern phlichten verwant ald zugethon oder Alt sachen oder

spenn hette ald were yemandts Vnuerrechnerer Amtbman oder ainiche frömbde Gericht auf Ine erlanngt Sy werren Gaistlich oder weltlich oder hette Er yemandts fluchtsamm verbürget vnnd geschworn, das sich ain Rath seiner In den Stückh allen nicht annehmen vnd het dartzu das Burgerrecht (den Beisitz) auch das verbürget gelt vnnd zunfft verlorn.

Vnnd soll dartzu ain Aid leubluch zu Got dem allmechtigen schweren das Er (souer Er die gesellschaft im Esel nit kauffen welte) ain zunfft annemen das er auch yederzeit vmb all sachen So sich In seinen Burgerrechten (Beysitz) verlauffen allhie wie sich gepurth Recht geben vnd nemen welle. Dartzu daz er mit aigner wör vnd harnasch zur notturft versehen vnd letstlich wie er sich darinn erzaigt sein aign vnd Er niemandt nichtz darbei schuldig vnd das er ain solchs nit verendern Er wels dann pessern fürnemblich ditz sein Burgerrecht fünf Jar lang zu besitzen mit zweyen eingesessnen Burgern. Bey erlegung zehen Pfundt phening Inn Stat werung verbürgen vnd letstlich das er ainem stataman ainem Burgermaister vnd ainem Rath vnd so er ain Zunfft annimpt seinem Zunfftmaister aller beuelch erbar vnnd redlicher sachen gehorsam sein wolle getrewlich vnd vngefarlich.

Die Form des Eintrags im Bürgerbuch blieb auch in diesem Jahrhundert unverändert.

- 1565 Aug. 3. adrian a begk von bregenz: iunker hans däschler, iohan cristoff tafinger Stattschreiber; 3 Kinder cristoff, katherine u. susanna die haben daz burgerrecht nit.
- 1573 Nov. 4. adrian a begk: ioachim däschler, iohan cristoff tafinger stattschreiber.
- 1521 Feb. 18. (mentag n. inuocauit) thoman a b l e r von funckenhusen 5 Pfund Pfg.; clasen wernen vnd kysel.
- 1500 Dez. 4. (freitag n. niclae) katharina a c h e r i n vnd ir kind.
- 1537 Dez. 10. (montag n. nicolai) melcher a d e l g a y s s von augsburg, wirt zur cron: vlrich wagner, gergen stürtzel.
- 1552 Nov. 18. (freitag n. s. Othmarstag) melchior a d e l g a i s s e n: bartholome hensler, hansen specht.
- 1568 Feb. 6. erhart a d l e r m ü l l e r — ist zu seines schweher hansen hasen alt Erbfall gezogen: hansen spanagel, hanßen hasen iung. 3 Kinder iacob, katharina, vrsula.
- 1506 Sept. 2. (mittwoch n. pelag) hans ä p t l i n schuchmacher Ödenhaims tochterman: sin schweher dias Ödenhain, michel swytzer.
- 1564 Dez. 8. mathias affelthurer von buchsee: christof motter alt, anthoni brunmaister.
- 1586 März 19. vlrich affelthurer von mochenwangen rudolff specht, mathis haug beid burger, ist zu seines bruders mathis affelthurer dochter säligen Erbfall gezogen hat zuuor 9 kinder so das burgerrecht nit haben nemlich hans, mathis,

- gangwolf, melchior, peter, michael, kathrina, Anna vnd verena.
- 1515 Juni 25. (mentag n. s. iohannstag baptista) hanns aicheler von Ragkon: conrat buttler, caspar kysel.
- 1523 März 4. (mitwoch v. oculi) hans aichelin vom eglis beck: plumer vnd balts wanner.
- 1581 März 13. martin allgöwer von ulm: hansen beutler segkler, ezechias fäderlin seidensticker.
- 1510 Juni 17. (mentag n. vitj) ioachim amann von essendorf, hurenbachin man: vlrich kröttlin, hans hablutzel.
- 1512 — ios amann von ymenstad am see ist burger worden 5 Jar zu halten verburget mit 5 Pfund Pfg. burger hainrich stole vnd hans kolleffel doch ist Im zu der ordnung muntlich gesagt ob Er sins todschlags oder andr sachen halb oder spenn oder Irrung vnentschaid hett dar Inn wurde man sich sin nichts annemen darumb hat Er dz burgerrecht angenommen bi der frist des burgrechts.
- 1511 März 20. (dornstag vor dem sonntag oculi) clement anckenrütj.
- 1600 Nov. 13. hans appenbüchel weber, hansen schuochmacher michael rantzen hat 1 kind zuuor Anna.
- 1518 Mai 31. (mentag v. corporis cristi) clementz app: hans clasel, hans gaist baid des Rats.
- 1506 Sept. 23. (mitwoch n. s. matheustag) hans apt von Oberhofen rebman: hans klasel, hans sennner.
- 1567 Dez. 5. mathis arzt: conrat mösslin, gregorius huetter.
- 1586 Dez. 5. martin atzenhofer weber: andreas wörnen ioachim mayer beide bürger.
- 1586 Feb. 5. michael atzenhofer hutmacher: hansen hasen gregorius ernst hat noch kein kind.
- 1591 Mai 29. iörg awer marckstaller alhie: hans löchlern spitalmaister, iacob haseler 7 kind: von der ersten fraw 4: cristoff, iudit, iörg, iheronimus bey der andern 3: maria, iohannes, christoff, die haben das burgerrecht nit doch haben meine herrn seinem son christoff dem iüngern von wegen sein des vatters langwürigen dienst das burgrecht geschenckt.
- 1547 Juli 11. iörg baach: gabriel kröttlin, hansen däschler.
- 1561 Nov. 10. caspar bader von wolffegkh: iunkher hans däschler, thoman pfaw, hat ein kind zuuor.
- 1517 Mai 6. (mitwoch n. crucis zu maien) martin bader von wurtzen: vlrich kröttlin.
- 1595 Dez. 18. caspar bär zimmermeister: christoff opser iörg hasslander beide bürger 2 kind: iacob u. hans.
- 1600 Dez. 13. katharina barin genant kolerin: iörg bär ir bruoder, hansen stossen ir schwager.
- 1578 Jan. 31. caspar bainhart bader: ionas sättein martin eysenbacher.
- 1540 März 3. (mitwoch v. letare) hans ballauf von wolfriedt auß stiffenhofer pfarr vnd els dingerin sin eliche fraw: herman loehlin binder, antoni mayenberg.
- 1508 Jan. 28. (fritag v. lichtmeß) hans baltasser Schuchmacher von Isni: kromer u. switzer.
- 1593 Dez. 17. peter banz müller: hansen schöll-eichen lienhart schindelin. 1 kind mit Namen hans dem hat er das burgerrecht auch kaufft.
- 1508 Dez. 4. (mentag n. andree) hanns bappelin tischmacher von memmingen: hans gäldrich sebolt hotzer.
- 1541 Febr. 1. (zinstag v. vnser frowen liechtmeßtag) hans paul barttlame, pauls von oberzell sun so diser ietzt fischer in der ow ist: hansen schindelin, görg switzer.
- 1544 Juni 23. (montag v. Johs. bapt.) michel Baumgartner hutmacher von nördlingen: caspar sporer, iacob bruder alhie.
- 1561 Sept. 1. peter baur von diettenhaim: iacob herman, conrat fäderlin.
- 1570 Nov. 22. andreas baurenhaß: ierg müller spitalmaister, hans hasen spitalschreiber 3 kinder: Anna, verena, katherina.
- 1550 März 10. gilg baurenhaß aus dem bregentzer waldt. 3 Kinder, hans, andreas, iörg: ioachim Amman, ierg rösslin.
- 1574 Dez. 1. iörg baurenhaß: ionas sättein spitalmaister, hansen herman wagner 1 Sohn iacob.
- 1547 Aug. 5. hans bautz: michel wetzel, hansen schnell.
- 1561 Dez. 5. hans bauwnhaß der keller im spital: claus löhlin spitalmeister, hans haß iung schreiber im spital, kein kind ist noch ledig.
- 1559 Jan. 18. iacob bay: iacob hauman, andreas hiltprand doch haben seine 4 kind iacob, iörg, katherina vnd vrsula dasselbig nit.
- 1539 Dez. 24. (mitwoch v. wichnecht) bernhart beck von sultzberg: hansen romberg, greg seckler.
- 1502 Dez. 14. (mitwoch v. thom. apli) hat ain rat grethen beekin, hansen beck des tuchscherers tochter widerumb zum burgkrecht ge-laussen doch hat Sy dabi zugesagt in sterbens löffen die lut zu pflegen Inmaß Sy dann Jetz ouch tut.
- 1572 Oct. 8. hans beckh: iörg schwartz, veit müller.
- 1572 Oct. 8. michel beckh: iacob hueber, hans pfister obermaister.
- 1533 Dez. 10. (mitwoch n. s. niclastag) bastian beckinger schneider: hansen rambold schneider sin sweher gabriel kröttlin.

- 1533 März 6. (dornstag v. oculi) claus bender der sayler von pfullendorf: clasen wernen, iacob ritter.
- 1522 Feb. 21. (off frytag v. mathye apli) bastian bentelin müller: z. cläsel, lippen spen.
- 1503 Sept. 6. (mitwoch v. vnser frowentag natiuitat) hanns bentelin von egg pater noster burgen stattknecht.
- 1591 April 5. iörg ber genant koler metzger: hansen steffan büchsenschiffer, othmar huober beide Bürger, 1 kind, hans dem ist das Bürgerrecht geschenckt worden.
- 1551 Feb. 27. (freytag n. mathies) iacob berenweyler von tobel in der landtuogtei gelegen: stattaman mathis kröttlin, stoffel motter.

(Fortsetzung folgt.)

## Bücher.

### Beiträge zur Geschichte der Familie Lampe.

3. Jahrgang, 4. Heft. Oktav. 1913. Herausgegeben von Dr. Karl Hch. Lampe. Enthält u. a.: Die Bremische Familie Lampe. Auszüge aus der Leipziger Universitätsmatrikel.

**Der Rat der Reichstadt Friedberg i. d. W. im 16. Jahrhundert.** Von Wilhelm Fertsch. Gießen 1913. Verlag des Geschichts- und Altertumsvereins Friedberg (Hessen). 8°. 117 Seiten. Preis 2 Mark.

Eine ganz außerordentlich fleißige und verdienstvolle Arbeit, der außer umfangreichen gedruckten Quellen vornehmlich die Rats- und Gerichtsbücher des Friedberger Stadtarchivs als Grundlage dienten. Im ersten Teil der ursprünglich als Gießener Dissertation gedruckten Veröffentlichung wird „Der Friedberger Rat im Innern“ behandelt, und zwar lernen wir im ersten Kapitel die einzelnen Mitglieder des Rates kennen. Zunächst wird die Zusammensetzung des Rates im allgemeinen erörtert und dann auf den Burggrafen, die Sechser, die Schöffen, die Ratsbürger und Bürgermeister ausführlich eingegangen. Im zweiten Kapitel werden die städtischen Beamten behandelt, die mit dem Rat dauernd in Verbindung standen: Schultheiß, Ratschreiber, Rentmeister, Ratsdiener u. a. Das dritte Kapitel beleuchtet die inneren Verhältnisse des Rates: Geschäftsordnung, Bekanntmachungen des Rates, Ratsinventar, mit den Ratsämtern verbundene Vorteile und Nachteile, Strafgewalt des Rates gegenüber den Ratsmitgliedern. Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der „Tätigkeit des Rates nach außen“. Fertsch untersucht da im ersten Kapitel den Rat und dessen Verwaltungstätigkeit, die Handels- und Gewerbepolitik, die Kirchen- und Schulpolitik, die Finanzverwaltung, Krankenfürsorge, Sanitätspolizei, das Bau- und Straßenwesen, Feuerlösch- und Sicherheitswesen, die Bürgeraufnahme und sonstige Obliegenheiten des Rates. Das folgende zweite Kapitel gilt dem Rat und der Rechtspflege, und das dritte, und zugleich letzte, schildert den Rat als Reichsstand. Eine geradezu erdrückende Stoffmasse von kaum entwirrbarer Mannigfaltigkeit. Trotzdem hat es Fertsch prächtig verstanden, ein an-

schauliches Bild von dem Leben und Treiben in der obersten Körperschaft der Reichsstadt Friedberg während des 16. Jahrhunderts zu geben. Die stattliche Literatur über Friedberg ist damit wieder um ein wirklich wertvolles Buch reicher. Dreher.

**Semi-Gotha.** Weimarer Historisch - Genealogisches Taschenbuch des Gesamten Adels jüdischen Ursprunges (Hebraici et conversi et de Genere juda). Ladenpreis gebunden (gleich den Gothaern) Mark 10. Redaktion und Verlag früher in Weimar, nun München 23, Kyffhäuser-Verlag, Zechner & Ko. Für den Buchhandel: Auslieferung nur in Leipzig, Frommannstraße 2 a.

Geläuterte, vielfach richtiggestellte und stark vermehrte (an 1200 Seiten) 2. Auflage — mit ausführlichen Berichtigungen zu den im I. Bande in gutem Glauben aber irrig und zu unrecht aufgenommene Familien.

Trotz aller der Erstauflage anhaftenden Mängel, die bei der Bewältigung eines Riesenstoffes unausweichlich waren, hat sich der Semi-Gotha mit einem Schlage seinen Platz in der Literatur erobert. Seit einem Jahrzehnt ist nach Ansicht Sachverständiger über kein Werk soviel geschrieben worden — niemand mehr, der die Bedeutung der Rasse erkennt, wird an dem Semi-Gotha vorübergehen. — Schon Bismarck hat „eine gedruckte Zusammenstellung des Judenadels als dringend notwendig“ bezeichnet!!

Außer seiner genealogischen Bedeutung hat der Semi-Gotha auch noch eine große historische und aktuelle, indem er unzählige geheime Zusammenhänge des politischen Lebens aufdeckt. Er soll die geborenen Führer der Nation, den Adel, daran erinnern, daß es für ihn außer der Selbsterhaltung noch die größere Pflicht gibt, das deutsche Volk vor dem Untergange bewahren zu helfen.

„Die Aristokratie (Arier-Herrschaft) Aristos = griech. d. Beste) der Arier (s. h. aller Ariogermanen) liegt im Blute, nicht in den Institutionen“ erklärt Gf. Gobineau.

Die Ende Mai 1912 edierte erste Auflage verfiel 27. Juni 1912 der Beschlagnahme, welche jedoch 8. Februar 1913 bedingungslos aufgehoben wurde und

zwar unter Anerkennung des nationalen Wertes des Buches.

Von dieser Erstauflage des Semi-Gotha sind nur noch einige Exemplare zu erhöhtem Preise von Mark 12.— zu beziehen.

Auslieferung für den Buchhandel: Leipzig, Frommanstr. 2 a.

**Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes.** Ein Beitrag zur Geschichte der Altbayerischen Plastik von Karl Friedrich Leonhardt. Mit 80 Abbildungen. Hannover 1913. Großquart, 155 Seiten. Verlag von E. A. Seemann, Leipzig. Preis 15 Mk.

Ein ganz hervorragendes Spezialwerk mit wundervollen Abbildungen von Grabsteinen, Namens- und Wappenregister und Ortsregister.

Wir empfehlen dringend die Anschaffung.

**Beiträge zur Geschichte der Familie Roehling,** gesammelt von Bezirksarzt Dr. Harms in Annaberg. 1913. Oktav, 50 S. mit 18 einfarbigen und 2 bunten Wappen, 31 Abbildungen und Porträts und 6 Urkunden.

Verfasser, schon bestens bekannt durch seine „Geschichte der Familie Harms zum Spreckel“, hat auch hier wieder eine gediegene und anerkennenswerte genealogische Arbeit geliefert. Als Stammvater der Familie erscheint Markus Roehling senior um 1450, wahrscheinlich Ratsherr zu Geyer i. S.

**Das Dorfmuseum im Ursulastift zu Gussenstadt.** Illustr. Katalog von Georg Thierer. Gussenstadt 1913. Lexikon, 32 S., mit zahlreichen interessanten Abbildungen.

**Die Wappen und Abbildungen deutscher Ritter in der Kirche St. Giorgetto zu Verona vom Jahre 1354.** Vor einigen Jahren entdeckte man in der für das Publikum geschlossenen gothischen Kirche St. Giorgetto (jetzt meist St. Pietro-Martyre genannt) neben St. Anastasia zu Verona unter der abgefallenen Tünche ringsum an den Wänden Freskenmalereien des 14. Jahrhunderts, die deutsche Ritter mit ihren Wappen und Helmzierden, mit Inschriften und Datierungen darstellen.

Man wußte aber von italienischer Seite wie auch bei den wenigen Deutschen, die davon Kunde erhielten, den hohen kulturgeschichtlichen wie heraldischen Wert dieser Fresken zunächst nicht recht zu würdigen.

Erst als der durch seine erfolgreichen Forschungen über die deutschen Ritter in Italien rühmlichst bekannte Assistent am römischen Görresinstitut Dr. Karl Heinrich Schäfer die Bilder im Zusammenhange mit seinen Studien unter freundlichem Beistand des Provinzialkonservators von Ravenna Dr. Gerola näher untersuchte und an der Hand farbiger Kopien darüber in Rom, Berlin, Würzburg u. a. stark besuchte Vorträge hielt, wurden weitere Kreise auf

jene kostbare Hinterlassenschaft unserer ritterlichen Volksgenossen aufmerksam und eine würdige Veröffentlichung derselben als Ehrenpflicht der Wissenschaft von immer weiteren Kreisen gefordert.

Die Generalversammlung der deutschen historischen Vereine unter ihrem Vorsitzenden Geh. Rat Dr. Bailleu, der Verein Herold, der Direktor der deutschen National-Galerie Prof. Dr. Justi, Berlin und viele andere Autoritäten haben sich für den hohen nationalen und kulturhistorischen Wert der Publikation ausgesprochen. Denn ähnliche Freskenbilder deutscher Ritter aus so früher Zeit sind in Deutschland selbst äußerst selten und im Auslande überhaupt noch nicht bekannt geworden. Dazu kommt die wichtige Rolle, welche die deutschen Ritter jenseits der Alpen, namentlich in Ober-Italien gespielt haben, wo sie tatkräftig und entscheidend in die Kämpfe der Städte und Fürsten eingriffen.

Von allen bisher erschienenen und mit so großem Beifall aufgenommenen Publikationen Schäfers über sie dürfte die hier unternommene die wertvollste sein.

Die Herausgabe des Werkes erfolgt in Farbendruck durch die Kunstanstalt C. A. Starke, königlicher Hoflieferant, Görlitz. Das Werk wird 15 Blatt in Farbendruck in Groß-Quart enthalten und mit begleitendem Text aus der Feder des Herrn Dr. Schäfer versehen sein.

Bei der Kostspieligkeit des Unternehmens ist eine vorherige Sicherstellung durch Subskription erforderlich. Der Preis für Vorausbesteller ist auf Mk. 30.— festgesetzt. Nach Schluß der Subskription wird der Preis auf Mk. 40.— erhöht. Ein Subskribenten-Verzeichnis wird dem Werke beigegeben.

**Stammbuch der Familie Span Uth 1470—1912.** Stammtafeln, Chroniken, Bilder und Lebensbeschreibungen aus der Familie Spanuth, Spannuth, Spannhuth, Spannaus und Spanaus. Zusammengestellt von Gottfried Spanuth. Als Handschrift gedruckt. 1913. 115 S. 4°. Preis bei Bezug vom Verf., Schleswig, geh. 4 Mk., geb. 4.50 Mk., in Prachtband 12 Mk.

Das Werk ist insofern besonders interessant, als es die Geschichte und die bis Ende des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Stammtafeln einer ursprünglich bäuerlichen Familie enthält, deren Heimat der bekannte Flecken Wiedensahl (der Geburtsort von Wilhelm Busch) war; die hübsche Zeichnung des alten niedersächsischen Bauernhofes schmückt das Titelblatt. Als 1. Stammvater wird der alte Tönnies (= Anton) Spanuth genannt, \* um 1470, dessen Nachkommen noch lange auf dem alten Hofe saßen. Ueber sie und über die weiteren Verzweigungen des Geschlechts geben die 51 übersichtlich und praktisch angelegten Stammtafeln, die mit vielem Fleiß aus Kirchenregistern und anderen urkundlichen Quellen zusammengestellt sind, Aufschluß.







## Prächtige Festgeschenke bieten: Siebmacher, Grosses und Allgemeines Wappenbuch

In neuer, erweit. Auflage, bis Lieferung 553; gediehen u. dem Abschluss nahe. Die einzelnen Abteilungen hieraus: Souveräne, Städte, Klöster, Flaggen, Berufswappen, Universitäten, Hoher Adel, sowie der Adel der sämtlichen Staaten Deutschlands und Österreich-Ungarns und das Bürgerliche Wappenbuch in 8 Bänden können gebunden apart bezogen werden, ebenso sind auch alle Lieferungen einzeln käuflich. Ausführliche Prospekte über das Werk und seine Preise stehen gratis und franko zu Diensten.

Für Alle, die sich des Näheren über die Wappenwissenschaft unterrichten wollen, empfehlen wir die nachstehenden beiden Abteilungen des Neuen Siebmacher.

**Grundsätze der Wappenkunst**  
verbunden mit einer heraldischen Terminologie und einer heraldischen Polyglotte, von M. Gritzner. gr. 40 gebunden 20 Mk.

**Geschichte der Heraldik**  
von G. A. Seyler. gr. 40 gebunden 70 Mark.

**Bauer & Raspe in Nürnberg**

## Pädagogium Neuenheim - Heidelberg Gymnasial-Realklassen Sexta — Prima —

Einjähr.-Freiw. Erfolgreicher Übertritt in Prima und Sekunda (7./8. Kl.). Modern bewährte Einrichtungen. Sport. Spiel. Gr. eigenes Spielfeld. Wanderungen. Fluss- und Hallenbäder. Werkstätte. Gartenarbeit. Vorzüglich empfohlen. Familienheim in eigener Villa. Keine Schlässe. Einzelbehandlung. Verkürzte Unterrichtsstunden. Förderung körperlich Schwacher und Zurückgebliebener. Aufgaben unter Anleitung in tägl. Arbeitsstunden. Prüfungsergebnisse-Prospekt d. d. Direktion. Seit 1900: 230 Einjährige; 154 Primaner (7./8. Kl.)

Von der Schriftleitung können bezogen werden:  
KIEFER, 272 Haus- und Siegelmarken von Lindau à M 2.—.

KIEFER, Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (mit Notizen über fast 1000 Familien) à M 2.—.

KIEFER, Die selige Aebtissin Ursula Haider zu Villingen (mit 2 Lichtdrucken) à M 1.50.

DR. F. SCHACHT, Familie Schacht (mit 4 Wappen) à M 3.—.

KIEFER, Beiträge zur Geschichte der Wallonen-Familie Herff mit 5 Stammbäumen, 1 Ahnentafel, 6 Wappen, 1 Grabmal und Ansicht von Creuznach à M 10.—.

KIEFER, Ahnentafel in Heftform

für 256 Stellen à M 2.—.

Einzelne Blätter à M 0.10.

DIE SCHRIFTLLEITUNG.

## Zoologischer Garten

### Abonnementskarten für das laufende Kalenderjahr

werden an der Gartenkasse ausgegeben.

Ein **Einzel-Abonnement** kostet für Aktionäre M 12.—

„ „ „ „ „ Nicht- „ „ 18.—

„ „ „ „ „ Zu einem **Familien-Abonnement** kostet:

Für Aktionäre: die Hauptkarte (1 Person) . M 16.—

jede Beikarte . . . . . „ 2.—

Für Nichtaktionäre: die Hauptkarte (1 Person) „ 24.—

jede Beikarte . . . . . „ 3.—

Anmelde-Formulare, denen die Bestimmungen über die zulässigen Beikarten aufgedruckt sind, werden auf Wunsch franko übersandt.

### Monatsabonnements für Fremde.

## Wappen, Gedenktafeln, Schriftschilde,

Reliefs, Schmuck für Begräbnisstätten, Ornamente etc. in Gips und Metall nach eigenem Entwurf oder gegebenen Zeichnungen, sowie Gravierungen und Ciselierungen werden in künstlerischer Ausführung geliefert

**Hermann Gömper, Herborn**

Kunstgewerbliche Werkstätten und Metallgießerei

Telefon Nr. 247

## Misdroy Christl. Hospiz Dünenschloss

(Gstseebad)

zu jeder Jahreszeit besucht und bestens empfohlen.

Prospekte kostenfrei.

Frl. Eva Quistorp.

## Eugen Kurz, Ulm a. D.

### Gravier-Anstalt und Atelier für Stamm- u. Wappenkunde

**Wappen-Gravierungen** in Petschafte, Ringe, Stempel für Papier-Prägungen, sowie alle sonstigen Gravierungen.

**Wappen-Malereien**, -Zeichnungen und -Entwürfe für alle Zwecke.

**Eigene Wappenbibliothek**, ca. 200 000 Wappen umfassend, darunter Originalwerke und Sammlungen, besonders über Süddeutschland und die Schweiz.

**Stammbaum-Forschungen und -Ausführungen**. Auch Einzel-Auskünfte bei Familien-Forschungen.

## Gebr. Vogt, Verlag Papiermühle Sa.-Alt.

Wir empfehlen:

**Wappenschablonen von Gsk. Roidt, Berlin**, entworfen (7 verschiedene Muster) auf 1 Block 100 Stück Mk. 2.—. Papiergröße 12×20 cm. Höhe des Schablonen-Wappens 8,5 cm. **Desgleichen auf Holzerpapier**, in Blockform, 100 Stück Mk. 2.—. Papiergröße 9×12 cm. 4 versch. Muster v. E. Rheude. Kartongr. 25×35 cm. Stück 20 Pfg.

**Wappenschablonen**, fertig geprägt, auf weißem, starkem Karton, gut heraldisch ausgeführt. 50 Pfg. p. Stück (fünf verschiedene Muster). Die Größe des Kartons ist 38×50 cm. **Ahnens- und Stammtafel-Formulare**, auf gutem Schreibpapier, nach dem Entwurf von E. Weissenborn, Stück 20 Pfg. Zugehörige Anleitung 20 Pfg.

Probefendung: 3 Ahnen-, 3 Stammtafel-Formulare nebst Anleitung Mk. 1.80 portofrei.

**Ahnentafel zu 32 Ahnen mit Namen- u. Ortsregister in Linien-Druck** entw. v. Gustav Steinkopf, Sondershausen. Stk. 50 Pfg. Format 50×85 cm. Probefendung: 3 Formulare Mk. 1.— portofrei.

**Fragebogen zur Aufstellung von Genealogien** von G. von Jordan, Straßburg i. E. Zwei verschiedene Formulare. Form. A. dient für männliche, Form. B für weibliche Familienmitglieder 2 Form. 15 Pfg. Erklärung und Zweck der Fragebogen und Anleitung zur Verwendung derselben 20 Pfg. Probefendung: 5 Formulare A, 5 Formulare B nebst Anleitung Mk. 1.10 portofrei.

**Formulare zu Auszügen aus Kirchenbüchern**, (Standesregistern), auf bestem Schreibpapier, in zweifacher, übersichtl. Anordnung. Drei verschied. Formulare A Geburten betr., B Trauungen betr., C Sterbefälle betr. Jedes Form. 15 Pfg. Probefendung: je ein Form. 60 Pfg. portofrei.

**Ahnentafel-Formular-Kiefer** von S. Kiefer, Frankfurt a. M. 256 stellige Ahnentafel in Heftform mit Schablonenwappen. Preis Mk. 2.—. Einzelne Blätter zu 16 Ahnen Stück 10 Pfg., 25 Stück Mk. 2.60 portofrei, in weißem Luxusumschlag Mk. 3.—.

**L'Indicateur Généalogique, Héraldique et Biographique.** Revue mensuelle. Administrateurs: M. M. P. Chibert et E. Colin, sous-chefs de bureau aux archives de la ville de Bruxelles. Bruxelles. Avenue de l'Indépendance 51. Prix de l'Abonnement: 6 francs pour l'Union postale.

Das Recht der Benutzung der Anfragen-Abteilung ist den Abonnenten vorbehalten. Jeden Monat erscheint ein historisches „Supplement“.

Probenummern werden nur gegen Einsendung von zwei internationalen „Coupons-réponse“ verschickt.

Ich bestelle hiermit

### Frankfurter Blätter für Familiengeschichte

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Jahrgang I—VII 1908—1914 komplett | Mk. 113.75. |
| „ III—VII 1910—1914               | 73.75.      |
| „ IV—VII 1911—1914                | 53.75.      |
| „ V—VII 1912—1914                 | 40.—.       |
| „ VI—VII 1913—1914                | 27.50.      |
| „ VII 1914                        | 13.75.      |

Name: .....

Adresse: .....

## Familiengeschichtliche Blätter

Monatsschrift zur Förderung der Familiengeschichtsforschung.

Begründet 1903 von O. von Dassel. Herausgegeben von der Otto von Dasselstiftung bei der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig. Redigiert unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von Dr. phil. Hermann Bräuning-Oktavio.

Pro Jahr ca. 240 Seiten mit zahlreichen Tafeln u. Tabellen Mark 11.— postfrei.

## Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Jährlich 2 Hefte.

Mit Originalarbeiten bekannter Genealogen, Historiker, Naturforscher usw.

Bisher erschienen: Heft I Neudruck: Mk. 0.80; Heft II: Mk. 4.—; Heft III: Mk. 2.—; Heft IV: Mk. 2.50; Heft V: Mk. 3.—; Heft VI: Mk. 2.50; Heft VII: Mk. 3.60; Heft VIII: Mk. 3.—; Heft IX: Mk. 3.—; Heft X: Mk. 4.—; Heft XI: Mk. 3.—.

Verlag: H. A. Ludwig Degener, Leipzig, Hospitalstr. 15

Wappenmalereien u. Zeichn. in künstlerischem Original-  
aufriß. Herald. stilger. Richtigstellung anererbter bürgerl.  
Wappen, stilwidrig. (vermehrter) Diplom- u. uradl. Stamm-  
wappen (ev. nach alt. Siegeln, in Früh- u. Spätgotik). Ent-  
wurf neuer bürgerl. u. adl. Wapp., Zeichn. v. Wappen.  
Burgen etc. f. Familien-Chroniken, Stammbuchblätter, Ge-  
schäfts-, Schutz- und Siegelmarken; Gravuren, Stempel,  
Vereinsabzeichen. **Wappenflaggen**. Tier- u. Jagdstücke  
(-exlibris), Zierleisten, Buchschmuck. — **Exlibris!**

### RODO v. HAKEN

Heraldiker u. Tiermaler

Corresp. u. ord. Mitgl. d. V. Dtsch. Edelleute „St. Michael“

Mitgl. d. „Herold“ etc.

Berlin W. 57, Alvenslebenstraße 17

(Gefl. Mitteilungen vorerst brieflich.)

NB. Ich sammle bürgerliche Wappen, sowie die seit 1900 Neugeadelten;  
bin für gut. Zusendung dankbar.



### In Familien, auf Land- sitzen, Gütern, Schlössern usw.

finden sich häufig einzelne

Alte Bücher, Kupferstiche, Hand-  
schriften, Zeichnungen, sowie  
Archive u. umfangreiche Bücher-  
sammlungen,

deren Wert nicht genügend beachtet wird.

Ich bin stets bereit, einzelne Stücke der genannten Art, so-  
wie ganze Sammlungen zu angemessenen Preisen zu er-  
werben. Eine ausführliche Liste der von mir besonders ge-  
suchten Bücher sende ich auf Wunsch kostenlos.

BERLIN W. 15, Kurfürstendamm 29.

Martin Breslauer, Buchhändler und Antiquar.